

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Weiter Zugkraft entwickeln

Aufbruchspaket für Deutschland
Zukunft gestalten. Stabilität erhalten. Konjunktur stärken.

- Milliarden für neue Technologien und Forschung
- Förderung der Elektromobilität
- Hilfe für Städte und Gemeinden
- Unterstützung für Familien: 300 Euro pro Kind
- Mehrwertsteuersenkung bis Ende des Jahres auf 16% und 5%

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Nach dem Arbeitsmarkt insgesamt leicht verbessert hat, sind Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterhin in Kurzarbeit. Einzelne Branchen und Unternehmen kämpfen nach wie vor um ihr wirtschaftliches Überleben. Mit Soforthilfen, Bürgschaften und Krediten ist es uns gelungen, noch Schlimmeres zu verhindern. So konnten wir bis Ende September bundesweit rund 103.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Überbrückungshilfen unter die Arme greifen. Die wirtschaftliche Erholung steht auf sehr dünnem Eis. Deshalb sollten wir jede weitere Belastung für Unternehmen vermeiden. Man muss nicht alles über zusätzliche Gesetze regeln. Das gilt auch für den Vorstoß des Koalitionspartners für einen Rechtsanspruch auf Home Office.

Unsere Politik zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird maßgeblich entscheiden, wie die wirtschaftliche und gesundheitliche Erholung verläuft.

Nach einem historischen Wirtschaftseinbruch im Frühjahr 2020 mehren sich die Anzeichen einer Erholung. Während sich die Lage auf

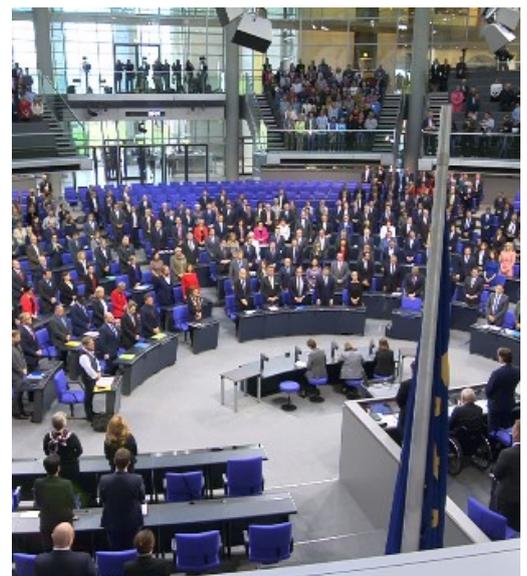
Bundeswahlgesetz auf der Zielgraden

Mit einer Wahlrechtsreform wollen wir verhindern, dass der Bundestag bald aus allen Nähten platzt. Danach bleibt es zunächst bei 299 Wahlkreisen zur Bundestagswahl 2021. Und: bis zu drei Überhangmandate bleiben bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten unausgeglichen. Zur Bundestagswahl 2025 wird die Anzahl der Wahlkreise dann auf 280 reduziert. Damit erreichen wir, dass die Größe des Deutschen Bundestages dauerhaft reduziert werden kann.

Zusätzlich soll das Bundesinnenministerium eine Rechtsverordnung erlassen können, um notfalls Kandidatenaufstellungen auch außerhalb von Präsenzveranstaltungen zuzulassen (befristet bis Ende 2021). Darüber hinaus sieht das Gesetz Änderungen im Parteienrecht vor.

Wegen der COVID-19-Pandemie werden analog zur Regelung für Vereine -

befristet bis Ende 2021 verlängerte Amtszeiten von Vorständen und Vertretern, digitale Versammlungsformate, Briefwahlen und räumlich und zeitlich getrennte Urnenwahlen ermöglicht.



Leib und Leben unserer Soldaten schützen



„Es ist unsere Pflicht, die Soldaten, die tagtäglich ihr Leben für die Sicherheit Deutschlands riskieren, optimal auszurüsten. Dazu zählt auch, sie im Falle einer Bedrohung bestmöglich schützen zu können. Aus diesem Grund ist der Einsatz bewaffneter Drohnen bei vielen Streitkräften längst eingeführt und selbstverständlicher Teil ihrer Ausstattung. Es wäre unmoralisch, unseren Soldaten Technologie zu verwehren, die Mensch und Leben schützt.“

Im Koalitionsvertrag hatten wir mit der SPD vereinbart, die Bewaffnung von Drohnen nach ‚ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung‘ zu beschließen. Nach mehreren vom Bundesministerium der Verteidigung durchgeführten Veranstaltungen mit Experten aus Politik, Wissenschaft und Militär schließen wir diesen Prozess mit der heutigen öffentlichen Anhörung ab. Für die Truppe ist es wichtig, dass die überfällige Entscheidung zur Bewaffnung von Drohnen endlich getroffen werden kann.

Wir müssen die Entwicklungen einer sich stetig wandelnden Welt fest im Auge behalten, vor allem wenn es um neue Technologien im militärischen Bereich geht. Wir müssen technologischen Wandel aktiv gestalten und darin Chancen sehen. Nur so können wir sicherstellen, dass die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ihren Einsatz für unser Land bestmöglich durchführen können. Und nur so werden sie unser Land auch in Zukunft verteidigen können.“

Der **verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Henning Otte** zur öffentlichen Anhörung „Völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Bewertung einer möglichen Bewaffnung ferngeführter, unbemannter Luftfahrzeuge der Bundeswehr“ im Verteidigungsausschuss in dieser Woche.

Lebensmittelsicherheit stärken

„In Deutschland haben wir heute so gesunde, sichere und hochwertige Lebensmittel wie nie zuvor. Damit dies so bleibt, müssen wir die hohen Qualitätsstandards beim Einkauf im Internet genauso gewährleisten wie im Supermarkt oder im Restaurant. Deshalb ist es gut und richtig, dass das Kabinett heute die Lebensmittelsicherheit in Deutschland umfassend gestärkt hat.“

Mit der Modernisierung des Lebensmittelrechts verbessern wir die Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln. Informationen zur Rückverfolgbarkeit sind binnen 24 Stunden und elektronisch an die zuständigen Behörden zu übermitteln. Zugleich schaffen wir zeitgemäße Regeln für die Überwachung des Online-Handels im Ernährungsbereich. Das ist gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wichtig, da sich mehr Menschen ihr Essen über Online-Anbieter nach Hause bestellen.“

Der **agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann** zum Beschluss zur



Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches durch das Bundeskabinett in dieser Woche.

Beginn der Friedlichen Revolution



Die Montagsdemonstrationen in Leipzig waren der Beginn der Friedlichen Revolution: Am 9. Oktober 1989 findet vor der Nikolaikirche in Leipzig die größte Protestkundgebung in der DDR seit dem 17. Juni 1953 statt. Über 70.000 Bürger fordern mit Rufen wie „Wir sind das Volk“ oder „Keine Gewalt“ politische Reformen und freie Wahlen. Entgegen vieler Befürchtungen kommt es nicht zu bewaffneten Gegenmaßnahmen gegen die Demonstranten durch Volkspolizei und Stasi. Vielen Deutschen in der DDR macht der gewaltfreie Sieg der Leipziger über den SED-Machtapparat Mut. Am darauffolgenden Montag sind es bereits 150.000 Menschen, die auf die Straße gehen. Wenige Wochen später sieht sich das SED-Regime gezwungen, seine Macht zunächst am „Runden Tisch“ zu teilen und später ganz abzugeben.

Die Woche im Parlament

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz beraten wir in 1. Lesung die Regelbedarfe im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die zum 1. Januar 2021 neu ermittelt werden.

Der Gesetzgeber ist bei Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verpflichtet, die Höhe der Regelbedarfe neu zu ermitteln. Dabei werden auch gesellschaftliche Veränderungen aufgegriffen. So werden beispielsweise erstmals ab 2021 die Kosten für die Mobilfunknutzung vollständig im Regelbedarf enthalten sein. Bisher wurden die Kosten einer Flatrate für Festnetzanschlüsse bestehend aus Telefon und Internet anerkannt. Mit dem Gesetzentwurf werden außerdem die Höhe der Geldleistungen für den notwendigen Bedarf und den notwendigen persönlichen Bedarf für das Asylbewerberleistungsgesetz nach den gesetzlichen Vorgaben neu festgesetzt.

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Wir beschließen in 2./3. Lesung eine Reform des Abgeordnetenge-

setzes, mit der zwei neue Ordnungsgeldtatbestände eingeführt werden. Dies umfasst einerseits Verstöße gegen die Anzeigepflicht von Spenden oder gar der Annahme eines unzulässigen Vorteils und andererseits die rechtswidrige Mitarbeiterbeschäftigung. Im Zusammenhang mit dem unerlaubten Einsatz von Abgeordnetenmitarbeitern im Wahlkampf oder für die Partei fehlten bislang entsprechende Regeln und Sanktionsmöglichkeiten. Zudem präzisiert die Reform die Verhaltensregeln für Abgeordnete beispielsweise beim Hinweisen auf die Mitgliedschaft im Bundestag im privaten und beruflichen Kontext. Zudem entfällt der Druck des Amtlichen Handbuchs mit Angaben zu den Abgeordneten. Diese Angaben werden künftig ausschließlich im Internet veröffentlicht, was Einsparungen und einen schnellen, jederzeit verfügbaren Zugang ermöglicht.

Drittes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes. Wir beschließen die Reform des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes in 2./3. Lesung. Durch die Änderung werden 6 Prozent der deutschen EU-Direktzahlungen für das Antragsjahr 2021 als Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung zugeteilt. Die Mittel werden damit von der 1. Säule in die 2. Säule (ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der Gemeinsamen Agrarpolitik umgeschichtet. Dies entspricht der Höhe der Umschichtung für das Antragsjahr 2020. In den Jahren 2015 bis 2019 lag die Höhe der Umschichtung bei 4,5 Prozent.



Drittes Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen. Wir beschließen in 2./3. Lesung Änderungen für verschiedene agrarmarktrechtliche Bestimmungen. Dadurch wird das Agrarmarktstrukturgesetz an die EU-Durchführungsverordnungen angepasst, die die EU-Kommission aufgrund der von der Corona-Pandemie ausgelösten Marktstörungen erlassen hat. Die Anpassungen ermöglichen Marktstabilisierungsmaßnahmen in verschiedenen landwirtschaftlichen Sektoren. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist für die Durchführung der

Maßnahmen zuständig. Darüber hinaus wird durch eine punktuelle Änderung des Weingesetzes die Gültigkeit von Genehmigungen für Rebplantagen verlängert.



Jahressteuergesetz 2020. Ziel des Gesetzentwurfs, den wir in erster Lesung diskutieren, ist die Anpassung verschiedener Bereiche des deutschen Steuerrechts an EU-Recht, EuGH-Rechtsprechung sowie Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Dies betrifft insbesondere einige Aspekte mit technischem Regelungsbedarf. Hierzu gehören Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen, Folgeänderungen, Anpassungen aufgrund von vorangegangenen Gesetzesänderungen und Fehlerkorrekturen. Dies resultiert in zahlreichen Maßnahmen, die das Einkommens- und das Umsatzsteuerrecht betreffen.

25. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. Mit dieser Gesetzesänderung, die wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, wird ermöglicht, dass das Bundesinnenministerium eine Rechtsverordnung erlassen kann, um - wenn es nicht anders geht - Kandidatenaufstellungen auch außerhalb von Präsenzveranstaltungen zuzulassen (befristet bis Ende 2021). Darüber hinaus sieht das Gesetz Änderungen im Parteienrecht vor. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden - ähnlich wie für Vereine - beispielsweise verlängerte Amtszeiten von Vorständen und Vertretern, digitale Versammlungsformate, Briefwahlen und räumlich und zeitlich getrennte Urnenwahlen ermöglicht (ebenfalls befristet bis Ende 2021).

26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Reform des Bundeswahlgesetzes. Damit wird der Beschluss des Koalitionsausschusses hinsichtlich der Bundestagswahlen 2021 und ab 2025 umgesetzt, bei dem sich die Koalition auf mehrere Maßnahmen zur Reduzierung der Größe des Deutschen Bundestages geeinigt hatte. Zum einen wird der erste Zuteilungsschritt ab der Bundestagswahl 2021 im geltenden

Wahlrecht so modifiziert, dass er eine teilweise Verrechnung von Überhang mit Listenmandaten der gleichen Partei ermöglicht und zugleich eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet. Zudem bleiben ab der Bundestagswahl 2021 bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten bis zu 3 Überhangsmandate unausgeglichen. Darüber hinaus erfolgt ein Vollausgleich. Die Anzahl der Wahlkreise bleibt zur Bundestagswahl 2021 unverändert bei 299, ab 2025 wird sie auf 280 reduziert.

Daten & Fakten



Verdopplung der Polizeianwärter-Zahlen seit 2010. Die Zahl der Anwärter bei der Polizei von Bund und Ländern hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt, um insgesamt 123,1 %. Insbesondere die Bundespolizei erfreut sich dabei stets wachsender Zuwachszahlen. Zuletzt machten die Anwärter 11,7 % aller Beschäftigten bei der Polizei aus. Zudem arbeiten bei der Polizei in Bund und Ländern inzwischen deutlich mehr Frauen als noch vor zwei Jahrzehnten. Von 2000 bis 2019 stieg der Frauenanteil von 20 % auf 29,3 %. Im vergangenen Jahr waren insgesamt 97 700 von 333 600 Beschäftigten weiblich.

(Quelle: Destatis)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.